

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/024/2020

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Pascal Hinnenthal	Datum: 15.07.2020 Az.: 20-4
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung	13.08.2020	Kenntnisnahme

Rückschau Grundfinanzierung 2019

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Kämmerei

Datum: 15.07.2020

Bearbeiter/in: Pascal Hinnenthal

Az.: 20-4

Rückschau Grundfinanzierung 2019

Anlass der Vorlage:

Mit dem Beitritt zum KRZN und dem Übergang des ehem. Amtes 16 als Abteilung 5 zum KRZN wurde auch eine Grundfinanzierung i.H.v. rd. 8,2 Mio. € p.a. übertragen, die jährlichen Steigerungsraten unterworfen ist. Zudem wurden finanzielle Vereinbarungen zum Personalübergang und für die Abschreibung des Rechenzentrums getroffen. Über die Grundlagen der Finanzierungsmodalitäten zwischen dem Kreis und dem KRZN wurde in der Vorlage 20/042/2018 am 12.11.2018 im Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung im Detail berichtet.

Der Beitritt zum KRZN sowie die zu Grunde liegenden Finanzabsprachen waren im Jahr 2018 davon gekennzeichnet, dass nur ein geringes Zeitfenster zur Ermittlung der beitriffsrelevanten Haushaltsdaten bestanden hat, die zudem mit vielen Annahmen zum Beitrittsjahr 2019 hinterlegt werden mussten. Insbesondere die Frage des Personalübergangs und der damit einhergehenden Pensions- und Beihilferückstellungen waren im Vorfeld nur schwer abzusehen. Von daher wird in dieser Vorlage dargestellt, wie die Annahmen/ Planungen für das Jahr 2019 sich bei der Bewirtschaftung dargestellt haben.

Sachverhaltsdarstellung:

1.) Ordentliche Erträge

Planung 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
4.156.400 €	6.931.945,56 €	+2.775.545,56 €

Wesentliche Planungsgrundlagen:

- In der Planung wurden rund 2,9 Mio. € für die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen eingeplant, die durch den Dienstherrnwechsel der ehemaligen MA des Amtes 16 zum KRZN eingestellt.
- Darüber hinaus waren rd. 1,1 Mio. € für Erstattungen des KRZN für die Miete des IT-Gebäude geplant, sowie in Höhe der Abschreibungen für die Nutzung der Rechenzentren und Fachanwendungen, so sie noch nicht abgeschrieben waren.
- Der Restbetrag umfasste die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten für den Abruf von Fördermitteln (Gute Schule 2020).

Wesentliche Abweichungen:

- Im Ergebnis ist nur eine geringe Abweichung von rd. 16.000 € festzustellen.
- Die Erstattungen des KRZN liegen im Ergebnis um rd. 2,79 Mio. € über dem Planansatz. Hierfür gibt es im Wesentlichen zwei Ursachen:
 - # Der Personalübergang ist zum 01.07.2019 erfolgt. Ein Großteil der MA des ehem. Amtes 16 erhielt somit noch im ersten Jahr die Besoldung/Vergütung durch den Kreis. Die Personalkosten der MA, die zum 01.07.2019 zum KRZN übergegangen sind, wurden dem Kreis i.H.v. rd. 1,7 Mio. € erstattet.

Verträge zu Pflege- und Wartungskosten von Soft- und Hardware lagen ab dem 01.01.2019 noch beim Kreis Mettmann und sind erst im Laufe des Jahres zum KRZN überschrieben worden. Die hieraus resultierenden Sachkosten, die laut Vereinbarung dem KRZN zuzuordnen waren, wurden dem Kreis durch das KRZN i.H.v. rd. 1,09 Mio. € erstattet.

zu c) Der Abruf von Fördermittel und die dadurch resultierende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten lag rd. 20.000 € unter dem Planansatz, da insbesondere durch zeitliche Verzögerungen beim WLAN-Projekt die Fördermittel nicht wie beabsichtigt abgerufen werden konnten.

2.) Ordentliche Aufwendungen

Planung 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
12.347.600,00 €	15.515.894,25 €	+3.168.294,25 €

Wesentliche Planungsgrundlagen:

- In der Planung wurden rund 8,5 Mio. € für die Grundfinanzierung des KRZN eingeplant.
- Rund 1 Mio. € wurden eingeplant zum Versorgungslastenausgleich zu Gunsten des KRZN für die Bildung von Rückstellungen für Beihilfe und Pensionen. Mit diesem Anteil gibt der Kreis entsprechende Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen an das KRZN weiter, um den Personalübergang dort haushaltsneutral abwickeln zu können.
- Für die IT-Steuerung war ein Personalaufwand von rd. 0,5 Mio. € geplant.
- Für Abschreibungen inkl. der Beschaffungen von geringwertigen Gütern, die vollständig im Anschaffungsjahr abgeschrieben werden, wurde ein Planwert von rd. 1,28 Mio. € angesetzt.
- Für IT-bezogene Aufwendungen für Wartung, Pflege, Dienstleistungen etc. wurden rd. 1,03 Mio. € eingeplant.

Wesentliche Abweichungen

- Im Ergebnis sind keine nennenswerten Abweichungen festzustellen.
- Im Ergebnis sind keine nennenswerten Abweichungen festzustellen.
- Der Übergang der MA zum KRZN erfolgte überwiegend zum 01.07.2020. Nach dem 01.07.2020 waren noch vereinzelt MA des ehem. Amtes 16 für das KRZN tätig, die sich gegen einen Übergang zum KRZN entschieden haben. Insgesamt sind beim Personalaufwand rd. 1,9 Mio. € Mehraufwand entstanden, die überwiegend (i.H.v 1,7 Mio. €) durch entsprechende Erstattungen des KRZN gedeckt sind. Nicht deckungsfähiger Personalaufwand waren jene Aufwendungen für die MA des ehem. Amtes 16, die im Zuge der Zielvereinbarungen 2018 anfielen.
- Für die Abschreibungen ist ein Mehraufwand von rd. 0,23 Mio. € festzustellen. Neben allgemeinen Abweichungen, die der unvollständigen Datenlage zum Planungszeitraum zuzurechnen sind (Wert und Anschaffungszeitraum von neuen Beschaffungsgegenständen können in der Planung nicht treffsicher kalkuliert werden) und Mehraufwand von rd. 60.000 € verursachten, fallen rd. 170.000 € Abweichungen auf die geänderten GWG-Wertgrenze an. Während in der Planung noch mit einem Grenzwert von 410 € netto geplant wurde, waren ab dem 01.01.2019 neue Grenzwerte von 800 € netto gültig. Hierdurch war eine Vielzahl von Beschaffungs-

vorgängen bereits in 2019 vollumfänglich aufwandswirksam, die in der Planung Aufwand über mehrere Jahre erzeugt haben.

zu e) Zu den IT-bezogenen Aufwendungen sind Abweichungen von rd. 1,9 Mio. € festzustellen. Hierfür können folgende Ursachen identifiziert werden:

- # Rd. 1,45 Mio. € sind Aufwand, der gemäß Grundfinanzierung dem KRZN zuzuordnen war, aufgrund der erst im Laufe des Jahres vollzogenen Übergänge der Verträge vom Kreis auf das KRZN war der Kreis jedoch in den überwiegenden Leistungsverhältnissen Schuldner. Der Aufwand wurde durch das KRZN in voller Höhe erstattet.
- # Rd. 0,25 Mio. € können Sachverhalten bzw. Rechnungen zugeordnet werden, die noch für Leistungen aus 2018 stammen.
- # Die übrigen 0,2 Mio. € ergeben sich aus Mehraufwand ggü. der Planung auf verschiedenen Einzelpositionen.

Resümee

Das Übergangsjahr war durch zahlreiche zu klärende Punkte, Verschiebungen von Umsetzungszeitpunkten und zuvor nicht konkret planbaren, bzw. zuzuordnenden Sachverhalten geprägt. In den Jahren 2020/2021 werden die in 2019 noch teilweise offenen Sachverhalte geklärt und eindeutig zuzuordnen sein. Synergien werden zunehmend feststellbar werden.

Trotz der vielfältigen offenen Punkte liegt das Ist-Ergebnis im Verhältnis zum Gesamtaufwand nahe am Planergebnis, so dass festgestellt werden kann, dass die Planungsannahmen trotz der vielfältigen Unwägbarkeiten gepasst haben. Das in Höhe von ca. 0,39 Mio. € vor internen Verrechnungen verschlechterte Ergebnis ist nahezu ausschließlich auf den Planungszeitpunkt der Haushaltsansätze 2019 zurückzuführen. 0,17 Mio. € zusätzliche Aufwendungen für Abschreibungen aufgrund der erhöhten GWG-Grenze und nachlaufenden Rechnungen für ca. 0,25 Mio. €, die noch das Jahr 2018 betrafen und in 2019 bezahlt werden mussten, erklären die Abweichung vollständig.